



Zürich, 6. Dezember 2021 / STEZ

Vergabeverfügung

vom 6. Dezember 2021
Nummer **2021/15.054**

1. Ausgangslage internationale Zusammenarbeit; Projektbeiträge (Modul B)

Die Stadt leistet im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (IZA) einen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsreduktion namentlich im urbanen Raum. Die entsprechenden Förderinstrumente sind im Reglement über die internationale Zusammenarbeit (RIZA, AS 856.130) festgehalten, das am 1. April 2021 in Kraft getreten ist. Neu stehen für die Vergabe der Beiträge und die Förderung der Kooperationen im Entwicklungsbereich der IZA drei Module zur Verfügung.

Mit dem neugeschaffenen Modul A werden Programmbeiträge an Schweizer Nichtregierungsorganisationen (Schweizer NGO) vergeben, die ihren Sitz in der Stadt Zürich haben und bereits als Teil der vierjährigen Programmperiode von der DEZA gefördert werden. Mit dem Modul C werden temporäre Stadtkooperationen unterstützt, die die Stadt Zürich mit Städten in Entwicklungsländern und mit Partnerorganisationen eingeht, um gemeinsam Projekte zur Lösung von urbanen Herausforderungen der jeweiligen Partnerstadt zu entwickeln und umzusetzen.

In Modul B wird wie bisher die Unterstützung von Schweizer NGO, die in der internationalen Zusammenarbeit tätig sind, weitergeführt. Mittels Projektbeiträgen werden einzelne Projekte unterstützt, die zur nachhaltigen Armutsbekämpfung und zur Stärkung der sozialen oder wirtschaftlichen Entwicklung namentlich im urbanen Raum beitragen.

2. Finanzielle Ausgangslage: Zwei nachträglich unterstützte Projekte

Gemäss den Vorgaben von Art. 3 Abs. 3 RIZA stehen für die Projektbeiträge im Modul B mindestens 30 Prozent des bewilligten jährlichen Gesamtkredits IZA zur Verfügung. Dies



2/5

entspricht für das Jahr 2021 einem Betrag von 3 740 000 Franken. Anlässlich der Sitzung vom 27. August 2021 prüfte die beratende Kommission 52 eingereichte Gesuche und empfahl deren 50 zur Unterstützung. Damit konnte ein Beitrag von Fr. 3 641 000. – vergeben werden (Verfügung der Stadtpräsidentin vom 7. Oktober 2021, Verfügungsnummer 2021/15.036). Damit verblieb ein Restbetrag von Fr. 100 000. – für die Vergabe von Projektbeiträgen nach Modul B.

In der Folge wurden die beiden Schweizer Organisationen für internationale Zusammenarbeit, Solidar Suisse und Swisscontact, zur nachträglichen Einreichung von je einem Gesuch eingeladen. Beide Organisationen konnten aufgrund der speziellen Vorgaben für das Übergangsjahr 2021 für die Vergaberunde vom August 2021 nur je ein Gesuch einreichen, die beide unterstützt wurden (Verfügung der Stadtpräsidentin vom 7. Oktober 2021). Als Vergleich: im Vorjahr wurden bei beiden Organisationen je acht Gesuche unterstützt.

3. Prüfung der beiden Gesuche durch die beratende Kommission (Art. 17 RIZA) im Zirkularverfahren vom November 2021

Die beiden eingereichten Gesuche wurden der beratenden Kommission zur Prüfung vorgelegt. Im Rahmen eines Zirkularverfahrens vom 9. November 2021 hat sie die inhaltliche Prüfung der Gesuche vorgenommen und eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Der Prüfungsfokus richtete sich gemäss Art. 17 RIZA auf die Qualität des jeweiligen Projekts; die Verortung des Projekts im urbanen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld; den Einbezug der Zivilgesellschaft; die Relevanz des Projekts und den Nutzen für die Beteiligten, die Ausführungsreife und Realisierbarkeit des jeweiligen Projekts sowie dessen Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Im Nachfolgejahr wird von den beiden Organisationen eine Berichterstattung – einschliesslich einer finanziellen Berichterstattung – eingefordert. Dieser Bericht wird ebenfalls von der beratenden Kommission geprüft.

Die beratende Kommission empfiehlt beide eingereichten Gesuche zur Unterstützung.

4. Zuständigkeit Stadtpräsidentin (Art. 18 RIZA)

Gemäss RIZA ist die Stadtpräsidentin für die Vergabe von Projektbeiträgen zuständig. Sie fällt den Entscheid auf Empfehlung der beratenden Kommission, die die nachfolgend unter Punkt 5 aufgeführten zwei Projekte zur Unterstützung vorschlägt. Die Stadtpräsidentin schliesst sich der Empfehlung der beratenden Kommission vollumfänglich an. Die Direktorin Stadtentwicklung teilt den Entscheid den beiden Organisationen Solidar Suisse und Swisscontact einzeln mit.



3/5

5. Vergabe von Projektbeiträgen 2021 (Modul B) im Zirkularverfahren vom November 2021

Die kurzen inhaltlichen Zusammenfassungen der eingereichten Gesuche geben den jeweiligen Hauptschwerpunkt des Projekts wieder und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.1 **Solidar Suisse**, Bolivien, in neun Departements-Hauptstädten Menschenwürdige Arbeit in Bolivien

Personen, die als Hausangestellte und als Zuckerrohrschneider angestellt sind, gehören zu den schlechtest bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Bolivien. Erschwerend kommt hinzu, dass sie meist in prekären Verhältnissen leben. Mit Hilfe von Gewerkschaften werden bessere Arbeitsverträge mit den Unternehmen ausgehandelt und sowohl die Unterbringung wie auch die Gesundheitsversorgung verbessert.

Gesamtkosten Projekt 2021 in Fr.	239 000.–
Beitrag Organisation und Spenden Dritter in Fr.	55 000.–
Beitrag DEZA / Bund	100 000.–
Nachgesuchter Beitrag in Fr.	94 000.–
Gewährter Beitrag in Fr.	50 000.–

5.2 **Swisscontact, Libanon**

Möglichkeiten für Beschäftigung und Arbeit, Fr. 50 000.–

Durch gezieltes Coaching von Kleingruppen erlangen die neu in den Arbeitsprozess eingetretenen jungen Erwachsenen Unterstützung und Hilfestellung auf beruflicher und psychologischer Ebene. Wo angezeigt, werden auch Rechtshilfe-Beratungen durchgeführt, damit die notwendige Aufenthaltserlaubnis und damit verbunden die Arbeitserlaubnis erhältlich gemacht werden können. Das Coaching steht nicht nur Geflüchteten aus Syrien und Palästina zur Verfügung, sondern steht insbesondere auch jungen Abreitssuchenden aus dem Libanon offen. Damit wird der interkulturelle Austausch und die Integration der Geflüchteten gefördert.

Gesamtkosten Projekt 2021 in Fr.	839 000.–
Beitrag Organisation und Spenden Dritter in Fr.	128 000.–



4/5

Beitrag DEZA / Bund	600 000.–
Nachgesuchter Beitrag in Fr.	111 000.–
Gewährter Beitrag in Fr.	50 000.–

Die Stadtpräsidentin verfügt:

1. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit werden für das Jahr 2021 (Zirkularverfahren vom 9. November 2021) unter Berücksichtigung der Empfehlung der beratenden Kommission zwei Projektbeiträge (Modul B) im Gesamtbetrag von Fr. 100 000.– Franken bewilligt.
2. Es werden die folgenden beiden Projektbeiträge im Rahmen von Dispositiv-Ziffer 1 ausgerichtet:

Schweizer NGO, Land und Projekttitlel	Beitrag in CHF
Solidar Suisse , Bolivien, in neun Departements-Hauptstädten, Menschenwürdige Arbeit in Bolivien	50 000.–
Swisscontact, Libanon Möglichkeiten für Beschäftigung und Arbeit	50 000.–
Total	100 000.–

3. Die Ausgaben gemäss Dispositiv-Ziffer 2 werden dem Konto Nr. (3638) 00101 (Modul B, Projektbeiträge an Schweizer NGO), belastet.



5/5

4. Die Direktorin Stadtentwicklung teilt den beiden Organisationen Solidar Suisse und Swisscontact die Höhe der zugesprochenen Projektbeiträge und die damit verbundenen verbindlichen Beitragsbedingungen mit.
5. Die beiden Organisationen sind angehalten, den Erhalt des Betrags mittels unterzeichneter Empfangsbestätigung an die Stadtentwicklung, Bereich Aussenbeziehungen, zu bestätigen. Die Empfangsbestätigung mit den verbindlichen Beitragsbedingungen liegt dem Zusprechungsschreiben der Direktorin Stadtentwicklung gemäss Dispositiv-Ziffer 2 und 4 bei.
6. Die Projektbeiträge werden gemäss Dispositiv-Ziffer 2 an die beiden Organisationen Solidar Suisse und Swisscontact überwiesen.
7. Vorliegende Verfügung wird auf der Webseite des Präsidialdepartements, Stadtentwicklung, publiziert.
8. Mitteilung an die Direktorin Stadtentwicklung und an die Rechnungsführung Präsidialdepartement.

Die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

